

Übersicht Mehrwertsteuer Hüttenwesen

Mehrwertsteuer Grundsätze

Gemäss Gesetz muss sich, wer die Voraussetzung der Steuerpflicht erfüllt, unaufgefordert innert 30 Tagen seit Erfüllung der Voraussetzung bei der ESTV melden.

Eidgenössische Steuerverwaltung

Eigerstrasse 65

CH-3003 Bern

Tel. 031/322'21'11

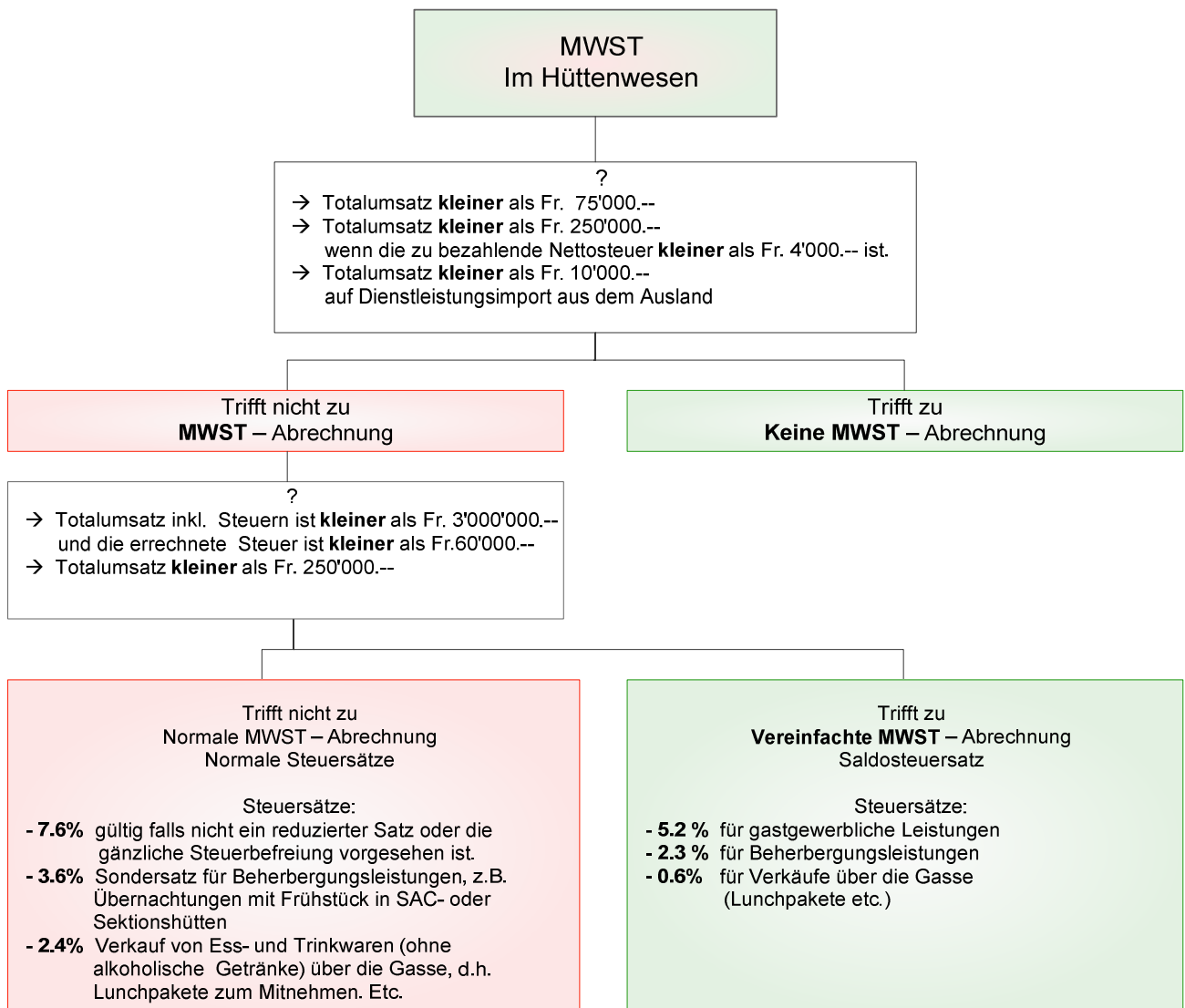
<http://www.estv.admin.ch/data/d/index.htm>

Der steuerbare Totalumsatz umfasst sämtliche Einnahmen. Dies sind u.a. folgende Einnahmen:

- Hüttentaxen
- Hüttenrestauration
- Eigenverbrauch
- etc.

Von der Steuerpflicht ausgenommene Umsätze sind:

- Hüttentaxen, sofern die Taxen im Namen der Sektion eingenommen und diese separat ausgewiesen werden
- Kurtaxen, sofern die effektive Taxe separat in Rechnung gestellt wird.



Angaben ohne Gewähr